

Handlungsprogramm

Kommunale Familienförderung in Herne

Vorschlag zur Umsetzung von Maßnahmen

Stand: 15. März 2010



stadtherne

INHALTSVERZEICHNIS

HINTERGRUND.....	1
UMSETZUNGSVORSCHLÄGE FÜR MAßNAHMEN	
HANDLUNGSFELD FAMILIENFÖRDERUNG.....	2
HANDLUNGSFELD BILDUNG.....	9
HANDLUNGSFELD WOHNEN UND LEBENSUMFELD.....	13
HANDLUNGSFELDER ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN.....	16
AUSBLICK / PERSEPEKTIVE.....	19

HINTERGRUND

Am 30. Juni 2009 hat der Rat der Stadt Herne das Handlungsprogramm „Kommunale Familienförderung in Herne - Zukunft für Familien in Herne“ einstimmig und in ungeänderter Form beschlossen. Dieses Handlungsprogramm stellt gemäß dem Beschluss die Grundlage für den weiteren Ausbau Hernes zur familienfreundlichen Stadt dar.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, die Realisierung der dargestellten Maßnahmen stringent zu verfolgen und dem zuständigen Fachausschuss über den Stand der Umsetzung regelmäßig Bericht zu erstatten, das Handlungsprogramm fortzuschreiben sowie Strukturen und Organisationsformen zur Koordination Familien fördernder Aktivitäten aufzubauen.

Das Handlungsprogramm „Familienförderung in Herne“ wurde in drei Handlungsfelder unterteilt. Hierbei handelt es sich um die Handlungsfelder „Familienförderung“, „Bildung“ sowie „Wohnen und Lebensumfeld“. Diese gelten als Bereiche von Familienpolitik, in denen insbesondere auf kommunaler Ebene Handlungsmöglichkeiten gesehen werden.

Innerhalb dieser Handlungsfelder wurden Themenschwerpunkte gebildet sowie bereits entwickelte Maßnahmenbereiche dargestellt und weitergehende Handlungsvorschläge formuliert. Dieses erfolgte durch die zuständigen Fachbereiche bzw. Fachabteilungen der Verwaltung, wobei die zentralen Punkte und Forderungen der Familienkonferenz in die Vorschläge der Verwaltung mit eingeflossen sind.

Insgesamt enthält das Handlungsprogramm in den drei ausgewählten familienrelevanten Bereichen „Familienförderung“, „Bildung“ sowie „Wohnen und Lebensumfeld“ 45 Maßnahmen, die zu einer spürbaren Verbesserung der Situation von Familien in Herne im Sinne einer kommunalen Familienförderung beitragen können. Zudem werden zwei zentrale Maßnahmenpakete als Handlungsfelder übergreifende Maßnahmen vorgeschlagen.

Angesichts der Fülle an vorgeschlagenen Maßnahmen musste für einen ersten Umsetzungsschritt eine Auswahl stattfinden. Diese Entscheidung erfolgte vor dem fachlichen Hintergrund der jeweils zuständigen Fachbereiche bzw. Fachabteilung innerhalb der Verwaltung.

Aus pragmatischen Gründen sollte zudem aus jedem Themenschwerpunkt im Handlungsprogramm zunächst eine Maßnahme in den beigefügten Umsetzungsvorschlag mit aufgenommen werden. Eine Rangfolge unter diesen vorgeschlagenen Maßnahmen wurde nicht gebildet. Jede der aufgelisteten Maßnahmen stellt für sich diejenige dar, die aus dem jeweiligen Themenschwerpunkt mit oberster Priorität umgesetzt werden sollte. Die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen wurden zudem mit einer Zeit- und Kostenplanung versehen. Einschränkend wird an dieser Stelle aber bereits daraufhin gewiesen, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht bei allen Maßnahmen möglich war. Die Begründungen finden sich jeweils im Text. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass die gesamten zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung betrachtet werden müssen.

HANDLUNGSFELD FAMILIENFÖRDERUNG

THEMENSCHWERPUNKT KINDERTAGESBETREUUNG / VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

MAßNAHME

Bedarfsgerechter Ausbau des örtlichen Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder bis zum 01.08.2013

BEGRÜNDUNG

Unter anderem vor dem Hintergrund der frühkindliche Bildung, Integration, Sprachförderung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie der örtlichen Beschlüsse, stellt der bedarfs- und nachfragegerechte Ausbau des örtlichen Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder eine zentrale Maßnahme im Handlungsfeld Familienförderung da.

Auch die gesetzlichen Regelungen räumen dem U3-Ausbau ein Priorität ein, da - vereinfacht dargestellt - die gesetzlichen Regelungen ab dem 01.08.2013 einen nicht an Bedingungen geknüpften Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung aller Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres festschreiben und den unter 1jährigen Kindern unter bestimmten Bedingungen ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung einräumen.

Zuvor wird allen unter dreijährigen Kindern unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch bereits ab dem 01.08.2010 zugesprochen. Die nicht in absolute Zahlen gefassten Rechtsansprüche werden auf praktisch allen Fachebenen einheitlich mit einer Versorgungsquote an Betreuungsplätzen für 20 % der Kinder zum 01.08.2010 und für 32 % der Kinder der betreffenden Altersgruppe zum 01.08.2013 beziffert.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

In seinen grundsätzlichen Bedarfsplanungen geht der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie von einer zum 01.08.2010 zu gewährleistenden 20 %igen und einer zum 01.08.2013 zu gewährleistenden 32 %igen Versorgungsquote für die Kinder der betreffenden 3 Jahrgänge aus, wobei alle Aussagen über Versorgungsquoten als durchschnittlich angenommen zu betrachten sind.

Aufgrund der für Herne vom LDS erstellten Modellrechnung ist davon auszugehen, dass am 01.08.2013 insgesamt 3.753 unter dreijährige Kinder in Herne leben werden. Um die gesetzlich vorgeschriebene stufenweise Erhöhung der Betreuungsangebote bis zur ab dem 01.08.2013 vorgesehenen 32 %igen Versorgungsquote aller

Kinder der Altersgruppe 0 - 3 Jahre gewährleisten zu können, ist eine Erhöhung der Betreuungsangebote von 455 Plätzen um 746 Plätze auf 1.201 Plätze erforderlich.

Gemeinsam mit dem engen Kooperationspartner Herner Tageseltern e.V. wurde das Ausbauziel der U3-Betreuung durch Tagespflege mit insgesamt 230 Plätzen beziffert. Sowohl der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie als auch der Herner Tageseltern e.V. sehen keine realistische und insbesondere keine verlässliche Möglichkeit, wie überörtlich kalkuliert ca. 30 % der neuen U3-Plätze durch zusätzliche Tagespflegeplätze zu schaffen.

In den örtlichen Kindertageseinrichtungen sind unter Berücksichtigung der Betreuungsangebote der Tagespflege insgesamt 971 Plätze anzubieten. Dazu ist es erforderlich, die vorhandenen 385 Plätze um 586 Plätze zu erweitern.

Die aktuell mit den jeweiligen Trägern abgestimmten Aus- und Umbaumaßnahmen in den 64 örtlichen Kindertageseinrichtungen werden jedoch lediglich dazu ausreichen, das Platzangebot von 385 Plätzen um 492 Plätze auf 877 Plätze zu erweitern. Gemeinsam mit dem Angebot der Kindertagespflege kann der Versorgungsgrad von derzeit 14,94 % um 14,54 % auf 29,48 % erhöht werden. Trotz einer nahezu Verdoppelung liegt der Versorgungsgrad um 2,52 % unter der für NRW festgelegten Versorgungsquote von 32 %, dies entspricht einem Fehlbedarf von 94 Plätzen.

KOSTEN / RESSOURCEN

Durch Addition der gesetzlichen Betriebskostenanteile, der kommunalen Zuschüsse an nichtkommunale Träger und des Defizitausgleichs bei den Elternbeiträgen ist die Höhe der jährlichen kommunalen Betriebskostenzahlungen für die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen U3 in den Kindertageseinrichtungen festzustellen.

Die aufgrund der demografischen Veränderungen mögliche Umwandlung von Gruppen des Typs III in Gruppen des Typs I oder II zieht den Abbau von Plätzen für 3 - 6jährige Kinder und damit den Abbau von kommunalen Betriebskostenzahlungen für diese Plätze nach sich. Die so entfallenden Betriebskostenanteile sind von den zuvor beschriebenen Mehrkosten des U3-Ausbauens abzusetzen.

Die Kosten für die Kindertagespflege sind vom Umfang der Betreuungszeiten und den individuellen Kosten der Tagespflegepersonen abhängig und differieren daher deutlich. Um dennoch für eine Kostenplanung konkrete Anhaltspunkte zu finden, wurden die Gesamtkosten der Kindertagespflege und die Anzahl der kommunal finanzierten Tagespflegekinder des Jahres 2009 zu Grunde gelegt.

Nach Abzug der entfallenden kommunalen Betriebskostenzahlungen ü3 von den zusätzlich erforderlich werdenden Betriebskostenzahlungen U3 ist zusammenfassend festzustellen, dass der zusätzliche Betrieb von 492 Plätzen der U3-Betreuung in den Herner Kindertageseinrichtungen sowie die Kosten für die Erweiterung der Kindertagespflege um 160 Plätze zusätzliche kommunale Zahlungen in Höhe von jährlich ca. 2.534.000,- € erfordern.

Der Ausbau der U3-Betreuungsangebote auf eine 32 %ige Versorgungsquote würde die kommunalen Kosten zusätzlich um jährlich ca. 566.000,- € auf insgesamt ca. 3.100.000,- € erhöhen. Hinzu kämen zusätzliche investive Mittel, wenn über die 29,48 % hinaus bis zur 32 % Versorgungsquote ausgebaut werden sollte.

THEMENSCHWERPUNKT FRAUENFÖRDERUNG

MAßNAHME

Neuaufgabe des Projekts "Mia Via" - Unterstützung Alleinerziehender bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung.

BEGRÜNDUNG

Eine möglichst frühzeitige Unterstützung Alleinerziehender bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung begünstigt eine schnelle Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen. Das Projekt wurde bis Ende 2008 durch die ARGE finanziert. Durchgeführt wurde diese Maßnahme in Trägerkooperation zwischen der ortsansässigen Herner Beschäftigungsgesellschaft und der RE.init e.V. aus Recklinghausen. Momentan prüft die ARGE die Finanzierungsmöglichkeiten für eine Neuaufgabe. Die Realisierung einer weiteren Maßnahme ist von möglichen Finanzierungstöpfen abhängig.

Aus den vier Vorschlägen der Gleichstellungsstelle wurde das Projekt „MIA VIA“ als vorrangige Maßnahme ausgewählt, da es nicht zum „Standardangebot“ gehört, aber einen wesentlichen Baustein zur Familienförderung darstellt. Die Unterstützung junger alleinerziehender Mütter im ALG II - Bezug ist aus ökonomischer Sicht besonders sinnvoll, da so eine dauerhafte Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen verhindert und den damit einhergehenden Problemen vorgebeugt wird.

Zielsetzung des Projektes „MIA VIA“ ist es, junge alleinerziehende Mütter im ALGII - Bezug dabei zu unterstützen, eine betriebliche Ausbildung in Teilzeitform durchzuführen. Sie entwickeln erstmalig eine konkrete Lebensperspektive für sich und ihre Kinder jenseits von sozialen Sicherungssystemen. Nicht nur die jungen Frauen brauchen Begleitung und Unterstützung, z.B. bei der Suche nach einer passgenauen Kinderbetreuung, sondern auch die Bereitschaft der Betriebe, für diese am Ausbildungsmarkt nicht unbedingt beliebteste Gruppe einen Ausbildungsplatz in Teilzeit anzubieten, steigt durch ein „Rundum-Sorglos-Paket“ und eine feste Ansprechperson im Rahmen des Projektes.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Da das Konzept von einem Herner Träger in der Praxis erprobt ist und sich in Herne bewährt hat, kann das Projekt in Angriff genommen werden, sobald die Finanzierung gesichert ist. Eine angemessene Vorlaufzeit zur Gewinnung und Beratung der Teilnehmerinnen muss aber eingeplant werden.

KOSTEN / RESSOURCEN

Die Geschäftsführung der ARGE Herne bestätigt im November 2009, dass das Projekt „Mia Via“ geschäftspolitisch erwünscht ist. Es ist aber unklar, ob entsprechende Förderinstrumente für 2010 zur Verfügung stehen.

THEMENSCHWERPUNKT FAMILIENBILDUNG

MAßNAHME

Etablierung eines Arbeitskreises „Familienbildung“ mit dem Ziel, Inhalte und Angebotsformen aufeinander abzustimmen und neue Angebote auf der Basis einer Bedarfsanalyse zu entwickeln.

BEGRÜNDUNG

Familienbildung kann einen wesentlichen und niederschweligen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Eltern bei ihren komplexen und verantwortungsvollen Erziehungsaufgaben leisten. Voraussetzung dafür ist die bedarfsgerechte Ausgestaltung solcher Angebote, die in ausreichendem Umfang, wohnortnah und zielgruppenspezifisch zur Verfügung stehen sollten. Der vorgeschlagene Arbeitskreis soll als erster Schritt in Richtung einer Gesamtkonzeption „Familienbildung“ für die Stadt Herne tätig werden.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises „Familienbildung“ soll noch vor den Sommerferien in diesem Jahr stattfinden.

KOSTEN / RESSOURCEN

Zusätzliche Kosten sind in der Phase von Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung nicht zu erwarten; Vernetzungs- und Abstimmungsressourcen aus verschiedenen Bereichen des Dez III wären zur Verfügung zu stellen.

Es wird vorgeschlagen, die Federführung bei den Fachkräften aus dem Projekt „Lernen vor Ort“ anzusiedeln, die in Kooperation mit den Familienzentren tätig sind.

Eine enge Abstimmung mit den Abteilungen 42/1, 42/4 und 42/5 ist ebenso vorzusehen wie eine Beteiligung des Bildungsbüros und aller Träger von Familienbildungsangeboten.

THEMENSCHWERPUNKT FAMILIENBEZOGENE BERATUNGSANGEBOTE

MAßNAHME

Erweiterung der SoFrüh-Beratung auf den Bereich OGS durch Schaffung einer spezialisierten Stelle innerhalb der Familien- und Erziehungsberatung.

(Diese Stelle verbliebe so - anders als bei der Integration in die Schulberatungsstelle - im direkten kommunalen Einflussbereich und könnte auch mit nicht-psychologischen Fachkräften besetzt werden).

BEGRÜNDUNG

Die Umsetzung würde zentralen im Handlungsprogramm für diesen Bereich definierten Zielen gleichzeitig gerecht werden:

- Dem Abdecken des besonderen Unterstützungsbedarfs der OGS durch Ausweitung/Übertragung des bewährten SoFrüh-Konzeptes.
- Der Ergänzung der schulpsychologischer Beratungskapazitäten unter dem besonderen Aspekt eines kommunalen Präventionsnetzwerkes Tageseinrichtung/ Grundschule.
- Dem Erhalt möglichst bedarfsgerechter Beratungskapazitäten in der Familien- und Erziehungsberatung (bei weiter steigender Inanspruchnahme).

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Da die Ressourcen für das vorgeschlagene fachliche Angebot bisher nicht zur Verfügung stehen, muss über eine Umsetzungsperspektive vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung politisch entschieden werden. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, könnte diese nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel realisiert werden.

KOSTEN / RESSOURCEN

Das vorgeschlagene Angebot würde die Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten im Umfang einer Vollzeitstelle (Dipl.-Sozialpädagogik/Sozialarbeit) voraussetzen.

THEMENSCHWERPUNKT FRÜHE HILFEN / PRÄVENTION / KINDESSCHUTZ

MAßNAHME

Einrichtung einer „Koordinierungsstelle Prävention“

BEGRÜNDUNG

Zum Themenschwerpunkt Frühe Hilfen/ Prävention/ Kinderschutz sind im Handlungsprogramm Familienförderung fünf Maßnahmen benannt, die im Folgenden kurz mit dem derzeitigen Sachstand erläutert werden. Hierdurch wird auch die Prioritätensetzung bei der Auswahl der Maßnahme „Einrichtung einer Koordinierungsstelle Prävention“ deutlich.

- Erarbeitung und Umsetzung eines „Präventionskonzeptes für Herne“
Die Fachverwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss bereits die „Grundüberlegungen eines Präventionskonzeptes“ vorgestellt. Sinnvoll erscheint es, eine Weiterentwicklung des Konzeptes unter Beteiligung einer zukünftigen „Koordinierungsstelle Prävention“ zu betreiben.
- Aufbau und Pflege eines umfassenden Früherkennungs- und Überweisungsnetzwerkes zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe und der bedarfsgerechte Ausbau von frühen niederschweligen Hilfen.
Ein teilweiser Ausbau ist durch die Neugeborenenbesuche erfolgt. Ein Ausbau weiterer Hilfen und der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes wird als Aufgabe einer Koordinierungsstelle Prävention beschrieben.
- Neugeborenenbesuche
Die Maßnahme ist bereits in zwei Stadtbezirken realisiert. Geplant ist, diese Besuche perspektivisch im gesamten Herner Stadtgebiet durchzuführen.
- Quantitativer und qualitativer Ausbau der Bereitschaftspflege
Werbung, Qualifizierung und vor Allem Betreuung von Bereitschaftspflegefamilien ist sehr zeitaufwendig. Mit dem vorhandenen Personal und ohne Freistellung einer Gruppenleitung ist dieses nicht zu leisten, auch unter dem Gesichtspunkt, dass erst Konzepte für die verschiedensten Formen von Pflege erarbeitet werden müssen. Beabsichtigt ist, diese Frage im Rahmen der Organisationsuntersuchung aufzugreifen und zu klären.
- Einrichtung einer „Koordinierungsstelle Prävention“
Diese Maßnahme kann kurzfristig realisiert werden. Weiterhin ist ihre Realisierung Voraussetzung für zwei zuvor genannte Maßnahmen. Aus diesem Grund wird diese Maßnahme für den nächsten Schritt der Realisierung gewählt.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Die Stelle ist bereits bewilligt. Sie wurde inzwischen intern ausgeschrieben. Das Besetzungsverfahren dauert zurzeit noch an. Es wird von einer Realisierung im Laufe des ersten Halbjahres 2010 ausgegangen.

KOSTEN / RESSOURCEN

Die Stelle wurde inzwischen in den Stellenplan aufgenommen.

THEMENSCHWERPUNKT JUGENDFÖRDERUNG

MAßNAHME

Verbesserung der Teilhabe von Kindern aus armen und von Armut bedrohten Familien durch die vermehrte Schaffung von mehr kostenlosen und günstigeren Freizeitangeboten für Familien mit Unterstützungsbedarf, insbesondere bei Ferienangeboten vor Ort, Tagesausflügen und Ferienfreizeiten.

BEGRÜNDUNG

Diese Forderung wurde vom SJR u.a. auf der Familienkonferenz vorgetragen. Der Familienbericht Herne 2007 unterstützt diese Forderung ebenso, da insbesondere bei einkommensarmen Familien an Freizeitaktivitäten und Urlaub gespart wird

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Vereinzelt konnten dadurch bereits Unterstützungsmaßnahmen bei den Jugenderholungsfahrten in den Sommerferien 2009 zum Tragen kommen. In den Herbstferien 2009 erfolgte eine zusätzliche Förderung zur Realisierung kostenloser Ferienangebote für die Besucherinnen und Besucher von Herner Freizeiteinrichtungen. Beispielsweise wurden kostenlose Verpflegungen und Ausflüge ermöglicht.

Aktuell entwickelt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern vor dem Hintergrund dieser ersten Erprobung von Maßnahmen neue Förderungsrichtlinien. Diese neuen Förderungsrichtlinien werden dem Jugendhilfeausschuss voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2010 zur Verabschiedung vorgelegt.

KOSTEN / RESSOURCEN

Die Umsetzung der Maßnahme wird mit besonderer Priorität verfolgt, da der Rat der Stadt Herne den örtlichen Freien Trägern inzwischen zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000,- € zur Realisierung dieser Maßnahme zur Verfügung gestellt hat.

HANDLUNGSFELD BILDUNG

THEMENSCHWERPUNKT GANZTAGSBETREUUNG

MAßNAHME

Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes für alle Schulformen der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

BEGRÜNDUNG

Qualitativ hochwertige Angebote der Ganztagsbetreuung tragen dazu bei, Familien gleiche Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft zu verschaffen. Eine verlässliche Betreuung der Kinder ermöglicht den Eltern größere Flexibilität bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit und kann damit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation beitragen. Die Verzahnung von Unterricht und qualitativ hochwertigen außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten ermöglicht die individuelle Förderung des einzelnen Kindes. Die Entwicklung und Förderung von Bildungspotentialen ist gleichermaßen Herausforderung und Chance für unsere Gesellschaft. Die Ganztagsbetreuung ist damit ein wichtiger Baustein der kommunalen Familienförderung.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Im Primarbereich ist der in 2003 begonnene Ausbau der Grund- und Förderschulen zu offenen Ganztagschulen bereits umgesetzt. An einigen wenigen Standorten wurde wegen mangelnder Nachfrage bzw. bereits praktizierter alternativer Betreuungskonzepte auf einen Ausbau verzichtet. Stadtweit reichen die Betreuungskapazitäten zurzeit aus. An Standorten mit (über-)steigender Nachfrage werden in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule im Rahmen der räumlichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten aller Beteiligten die Betreuungskapazitäten dem gestiegenen Bedarf angepasst.

Die Schulen der Sekundarstufe I bieten ebenfalls Betreuungsmöglichkeiten für ihre Schülerinnen und Schüler. Die Schulen wurden entweder bereits zum Schuljahr 2006/07 im Rahmen der „Qualitätsoffensive Hauptschulen“ zu erweiterten Ganztagschulen umgewandelt, bieten überwiegend seit dem 2. Schulhalbjahr 2008/09 im Rahmen der „Ganztagsoffensive 2009/10“ optionale, ergänzende Ganztags- und Betreuungsangebote an oder haben - wie das Gymnasium Wanne und die Realschule Crange - zum Schuljahr 2009/10 den gebundenen Ganztagsbetrieb eingeführt. Der notwendige Ausbau ist z. T. bereits abgeschlossen. Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen ist eine Fertigstellung im Jahr 2010 geplant. Bei den ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten wird es in den kommenden Jahren möglicherweise erforderlich werden, den Raum- und Ausstattungsbedarf im Rahmen der räumlichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten aller Beteiligten den sukzessiv steigenden Teilnehmerzahlen anzupassen.

KOSTEN / RESSOURCEN

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primarbereich in den Jahren 2003 bis 2007 sowie der Ausbau von zwei Hauptschulen zu Erweiterten Ganztags Hauptschulen wurde weitestgehend aus Fördermitteln des Bundesinvestitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) finanziert. Die Finanzierung der übrigen Maßnahmen erfolgte bzw. erfolgt überwiegend aus städtischen Eigenmitteln sowie ergänzend aus Mitteln des „1000-Schulen-Investitionsprogramm“ des Landes NRW und des Konjunkturpakets II.

Derzeit werden die laufenden Kosten der Ganztagsbetreuung ca. zur Hälfte aus Landeszuschüssen und zu je einem Viertel aus Elternbeiträgen und kommunalen Eigenmitteln finanziert. Darüber hinaus sieht die Haushaltsplanung jährlich Finanzmittel für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen vor.

THEMENSCHWERPUNKT INTEGRIERTES BILDUNGSMANAGEMENT

MAßNAHME

Aufbau einer vernetzten, transparenten Bildungsinfrastruktur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Bildung

BEGRÜNDUNG

Zeitgemäßes Bildungsmanagement wird als Gesamtsystem von Bildung, Betreuung, Begegnung, Beratung und Erziehung auf kommunaler Ebene verstanden, welches alle lokalen Akteure im Sinne eines gemeinsam verantworteten und abgestimmten Handelns einbezieht. Für die Funktionalität dieses Gesamtsystems ist der Aufbau auf Dauer angelegter Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen unabdingbare Voraussetzung.

Mit dem am 08.09.2009 mit dem Land NRW abgeschlossenen Kooperationsvertrag zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Herne“ hat sich die Stadt Herne verpflichtet, den Auf- und Ausbau vernetzter Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort weiter voranzutreiben. Zielsetzungen sind u. a. eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen, einer Steigerung der Bildungsbeteiligung, eine Verbesserung der Bildungsabschlusssituation und damit verbunden der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit, der Abbau von Benachteiligungen und letztendlich auch die Verbesserung der Lebensqualität von Familien.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Die regionale Kooperation ist grundsätzlich auf Dauer angelegt. Die Gesamtorganisation der im Aufbau befindlichen Strukturen obliegt der regionalen Bildungskonferenz Herne, in der VertreterInnen der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht sowie weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen arbeiten und die Bildungsregion Herne gemeinsam weiter entwickeln. Die Bildungskonferenz wird ihre Arbeit im Februar 2010 aufnehmen. Die Vorbereitung der Sitzungen der Regionalen Bildungskonferenz Herne sowie Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion erfolgen durch den Regionalen Lenkungskreis. Zur Unterstützung der Regionalen Bildungskonferenz Herne und des Regionalen Lenkungskreises wird eine Regionale Geschäftsstelle eingerichtet, die bereits seit März 2009 verwaltungsorganisatorisch als Kommunales Bildungsbüro geführt wird.

KOSTEN / RESSOURCEN

Es ist vorgesehen, mit den finanziellen und personellen Ressourcen, die der Stadt Herne durch die erfolgreiche Bewerbung im Projekt „Lernen vor Ort“ in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, das Angebot der Bildungspartner auszubauen und auf Bedarfe abzustimmen. Die Finanzierung des auf drei Jahre angelegten Projekts erfolgt vorerst bis Ende 2010 mit einem Fördervolumen von bis zu ca. 468.300,- €. Zusätzlich hat der Projektträger bis zum Ablauf des Projektzeitraums am 31.08.2012 weitere Projektmittel i. H. v. ca. 649.900,- € unverbindlich in Aussicht gestellt.

Neben städtischen Eigenmitteln zur Ausstattung und zum Aus-/Umbau des Bildungsbüros sowie zur Finanzierung von Teilprojekten sind zurzeit für diese Aufgabe keine weiteren kommunalen Eigenmittel veranschlagt.

THEMENSCHWERPUNKT BILDUNGSSITUATION UND BILDUNGSBETEILIGUNG VON MIGRANTEN

MAßNAHME

Einrichten von Elternschulen für Eltern mit Kindern im 1. Schuljahr

BEGRÜNDUNG

Erfolgreiche Vorerfahrungen mit dieser Maßnahme in der Pilotphase begründen die Priorisierung dieses Projekts (Das Projekt „Elternschule“ ist durch die RAA in der Grundschule Michaelstr. vor ca. 4 Jahren erstmalig initiiert worden.). Außerdem ergänzt dieses Elternbildungsprojekt das bestehende Elternbildungsangebot im Elementarbereich (Mutter-Kind-Gruppen, Rucksackprogramm) und liefert einen wichtigen Baustein für den Übergang „Kita-Grundschule“.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Bisher existieren 5 „Elternschulgruppen“. Eine Ausweitung auf insgesamt 10 Gruppen über die Stadt verteilt ist anzustreben. Diese Größenordnung entspricht auch der im Bereich der Mutter-Kind-Gruppen und des Rucksackprogramms.

KOSTEN / RESSOURCEN

Die Finanzierung der bestehenden 5 Gruppen wird zurzeit aus Spendenmitteln, Mitteln der RAA und aus dem „Integrationsstellenbudget“ der Schulen bestritten.

Die Kosten für eine Elternschulgruppe pro Schuljahr betragen 855,- €. Als gesichert erscheinen für die nächsten 2 Jahre lediglich die Bereitstellung von ca. 1.710,- € durch die RAA und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Bereitstellung von Lehrerstunden, die vom Land NRW getragen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 8.550,- € (Honorarkosten für den Einsatz einer interkulturellen Mitarbeiterin) für 10 Gruppen.

Sollte es möglich sein, 10 Gruppen einrichten zu können, fehlt hierzu in 2010 und 2011 ein Betrag von ca. 6.840,- €. Es ist zu prüfen, ob gerade in diesem Zeitraum Mittel aus dem Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ zu nutzen sind.

THEMENSCHWERPUNKT INFORMELLE BILDUNGSANGEBOTE

MAßNAHME

Verbesserung von Zugangschancen zur Ausbildung als Jugendgruppenleiter für benachteiligte Jugendliche.

BEGRÜNDUNG

Die Umsetzung der Maßnahme wird mit besonderer Priorität verfolgt, da der Rat der Stadt Herne den örtlichen Freien Trägern inzwischen zusätzliche Mittel in Höhe von 7.000,- € zur Realisierung dieser Maßnahme zur Verfügung gestellt hat.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Ein Entwurf neuer Förderrichtlinien wurde dem JHA bereits zur Kenntnis gegeben. Die Umsetzung in den Maßnahmen Feier Träger erfolgt in 2010.

KOSTEN / RESSOURCEN

siehe „Begründung“

HANDLUNGSFELD WOHNEN UND LEBENSUMFELD

THEMENSCHWERPUNKT INFORMATION, KOMMUNIKATION, BETEILIGUNG

MAßNAHME

Erstellung von konventionellen und digitalen Kinderstadtplänen

BEGRÜNDUNG

Der Themenschwerpunkt Information, Kommunikation und Beteiligung setzt neu zu schaffende Organisationsbedingungen (Förderprogramme, Ratsbeschlüsse, Personalkapazitäten o.ä.) voraus. In Anknüpfung an bereits geleistete Vorarbeit macht es Sinn, die begonnenen konventionellen Kinderstadtpläne zum Abschluss zu bringen und die Ergebnisse nach einem kommunikativen Prozess mit Kindern zu diskutieren und die Ergebnisse in die Arbeit für einen digitalen Kinderstadtplan einfließen zu lassen.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Die Umsetzung des noch ausstehenden konventionellen Kinderstadtplanes für den Stadtbezirk Eickel wird in 2010 erfolgen und zum Ende des Jahres abgeschlossen werden. Dieser Zeitplan ist auch für die digitalen Stadtpläne für Sodingen und Eickel avisiert.

KOSTEN / RESSOURCEN

Der erste konventionelle Kinderstadtplan wurde im Rahmen des Zuwendungsprogramms Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Bickern/ Unser Fritz erstellt und in einer Höhe von 4.200,- Euro finanziert. Die Kinderstadtpläne für Herne-Mitte und Herne-Sodingen wurden durch den Sponsor Stadtparkasse in einer Höhe von je 2.500,- Euro gefördert. Die stadtbezirkbezogenen digitalen Pläne wurden auf Grundlage der konventionellen Pläne im Fachbereich 52 erstellt und können auf der Internet-Seite der Stadt Herne eingesehen werden. Die Finanzierungsgrundlage der Kinderstadtpläne für Herne-Eickel und Herne-Wanne wird dem Sponsoring der zuletzt erstellten Pläne entsprechen.

THEMENSCHWERPUNKT FAMILIENFREUNDLICHE STRUKTUREN IM WOHNUNGSBAU

MAßNAHME

Erstellung einer Informationsbroschüre für Bauherren oder Poster, in denen die Her-
ner Spielplatzsatzung publiziert und erläutert wird.

BEGRÜNDUNG

Die Umsetzung des Themenschwerpunkts „Familienfreundliche Strukturen im Woh-
nungsbau“ setzt Kommunikationsstrukturen voraus, die im vorangegangenen Hand-
lungsfeld Kommunikation angedeutet sind und zunächst erst installiert werden müs-
sen.

Auch hier bietet sich es an, bereits vorhandene Arbeiten aufzugreifen und angemes-
sen abzuschließen. Sinnvoll erscheinen eine Informationsbroschüre oder Poster, in
denen die Herner Spielplatzsatzung publiziert und erläutert wird.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Die Informationsbroschüre für Bauherren wird im Jahr 2010 im zuständigen Fachbe-
reich ausliegen.

KOSTEN / RESSOURCEN

Der hausinterne Druck im Umfang von 500 Exemplaren wird einen Kostenrahmen von
ca. 600,- € umfassen und aus dem vorhandenen Budget bereitgestellt werden.

THEMENSCHWERPUNKT FREIZEITPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

MAßNAHME

Öffnung von Turnhallen und Sportbereichen an Nachmittagen, Abenden und Wochenenden für Kinder, Jugendliche und Familien

BEGRÜNDUNG

Großstadtkinder brauchen Erlebniswelten in der Natur und Rückzugsmöglichkeiten. Attraktive Schulhöfe und Spielplätze sind wichtig, reichen aber nicht aus. Für Jugendliche fehlen insbesondere Gelegenheiten zur nicht vereinsgebundenen sportlichen Betätigung (z.B. selbstorganisiertes Fußballspielen). Die Realisierung dieser Maßnahme muss in Kooperation mit dem FB 42 geprüft werden.

Die Maßnahme hat Priorität, da die Jugendförderung immer wieder mit Anfragen konfrontiert wird, die nicht bedient werden können. Dies betrifft NutzerInnen der Kinder- und Jugendeinrichtungen aber auch Bedarfe auf die MitarbeiterInnen im Arbeitsfeld der mobilen Jugendarbeit stoßen. Die Betroffenen erhoffen sich aus der Aufnahme in das Handlungskonzept zum Familienbericht eine Unterstützung bei der Berücksichtigung ihrer Anfragen.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Da die Belegungskapazitäten der bestehenden Turnhallen jedoch durch Sportvereine und Schulen weitgehend erschöpft sind, kann eine spürbare Verbesserung unter Umständen erst erfolgen, wenn der demografische Wandel für Entspannung bei den Belegungswünschen sorgt.

KOSTEN / RESSOURCEN

Zusätzliche Finanzmittel sind nicht erforderlich.

HANDLUNGSFELDER ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN

THEMENSCHWERPUNKT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

MAßNAHME

Neugestaltung des Internetauftritts des Fachbereiches Kinder-Jugend-Familie

BEGRÜNDUNG

Allgemein gilt es, die Transparenz für Familien im Hinblick auf bereits in Herne existierende familienrelevante Angebote (Unterstützung, Beratung, Information usw.) zu verbessern sowie die zahlreichen Anlaufstellen und Institutionen, die Familien mit Rat und Tat zur Seite stehen, übersichtlich und zielgruppengerecht zu präsentieren. Es müssen Grundlagen zur Information geschaffen und alle relevanten Medien für die Öffentlichkeitsarbeit ausgenutzt werden. Im Handlungsprogramm wurde daher zu diesem Themenschwerpunkt die Durchführung eines Maßnahmenpaketes angeregt, dass sich aus verschiedenen Einzelprojekten zusammensetzt.

Zentrale Maßnahme dieses „Komplettarrangements“ ist hierbei die NEUGESTALTUNG DES INTERNETAUFTRITTS des Fachbereiches Kinder-Jugend-Familie. Vor der Fragestellung „Was sucht bzw. braucht der Bürger an Auskünften und Informationen?“ müssen die zurzeit im Internet befindlichen Seiten des Fachbereiches sowohl qualitativ als auch quantitativ überarbeitet werden. Leitgedanke für die Neugestaltung ist hierbei, aus Sicht des Bürgers zugleich informative und verständliche sowie benutzerfreundliche Internetseiten zur Verfügung zu stellen, die die Angebote und Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe transparent darstellen.

Ausgehend von diesen Prämissen hat der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie einen Entwurf für die Neugestaltung des Internetauftrittes erarbeitet. Dieser wird zurzeit dezernatsintern abgestimmt.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Aussagen zu einer möglichen zeitlichen Perspektive zur Umsetzung sowie zu finanziellen Auswirkungen können aktuell nicht gemacht werden, da die Abteilung „Pressebüro“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht involviert ist. Erst wenn der fachbereichsintern erstellte Entwurf für die Neugestaltung des Internetauftrittes mit der „Zentralen Internetredaktion“ kommuniziert bzw. abgestimmt wurde, können von dort realistische Angaben zum Zeit- und Kostenaufwand sowie generell zur Machbarkeit getätigt werden. Insbesondere muss mit dem Pressebüro abgeklärt werden, inwieweit der Entwurf in die vorhandene Struktur des Internetauftrittes der Stadt Herne integriert werden kann. Dezernatsintern wird zurzeit darüber diskutiert, eventuell eine gemeinsame Internetplattform für die dem Dezernat III zugeordneten Fachbereiche zu schaffen. Dieses Vorhaben soll perspektivisch im Sommer 2010 wieder aufgegriffen werden.

KOSTEN / RESSOURCEN

Siehe Ausführungen oben.

THEMENSCHWERPUNKT STRUKTURELLE VERANKERUNG VON FAMILIENFÖRDERUNG

MAßNAHME

Einrichtung eines „Familienbüros“

BEGRÜNDUNG

Vor dem Hintergrund des „Familienberichts Herne 2007“ sind viele Aktivitäten initiiert worden, die zum einen einer strategischen Gesamtausrichtung sowie zum anderen einer entsprechenden strukturellen Verankerung innerhalb der Stadtverwaltung bedürfen. Das Fehlen klarer Verantwortlichkeiten für den Themenkomplex „Familienförderung“ ist hier als ein derzeitiger Kritikpunkt zu benennen. Da es sich um eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung handelt, die über die eigentlichen Arbeitsinhalte des Fachbereiches Kinder-Jugend-Familie hinausreicht, sind diverse Fachbereiche mit der „Bearbeitung“ betraut.

Ziel muss es sein, die familienpolitischen Aktivitäten in Herne im Sinne einer „organisatorischen Klammer“ zu bündeln. Die zahlreichen Einzelprojekte im Kontext der kommunalen Familienförderung bedürfen der Koordinierung, aber auch die Initiierung von neuen Aktivitäten muss organisatorisch verankert werden. Es bedarf einer strukturellen Verankerung, die entsprechende organisatorische und personelle Kapazitäten voraussetzt. Die Einrichtung eines „Familienbüros“ ist nicht nur aus Sicht der Fachverwaltung wünschenswert, sondern wurde auch auf der Familienkonferenz von den Teilnehmern als konkrete Forderung geäußert.

ZEITPLANUNG / PERSPEKTIVE

Seit der Familienkonferenz im November 2008 wurden auf Veranlassung des Fachbereiches Kinder-Jugend-Familie im zurückliegenden Jahr die konzeptionellen und formalen Voraussetzungen für die Einrichtung einer „Koordinierungsstelle Prävention“ geschaffen (vgl. hierzu die Ausführungen im vorliegenden Umsetzungsvorschlag, S. 6). Diese Koordinierungsstelle ist konzeptionell der Abteilung „Sozialer Beratungsdienst“ im FB 42 zugeordnet. Vom Stellenprofil her soll die Koordinierungsstelle den inzwischen sehr vielschichtigen und arbeitsintensiven Aufgabenbereich „Prävention“ strukturieren, bestehende Angebote koordinieren sowie neue initiieren. Ebenso soll sie als Informationspool für interne und externe (fallunabhängige) Anfragen und Beratungswünsche fungieren.

Die bereits beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie eingerichteten Maßnahmen „Kinderfrüherkennungsuntersuchungen“ sowie das „Neugeborenenbegrüßungsteam“ mit den drei Sozialarbeiter- bzw. Sozialpädagogenstellen und einer Verwaltungskraft sollen inhaltlich und organisatorisch der „Koordinierungsstelle Prävention“ zugeordnet werden.

Aus Sicht der Fachverwaltung erscheint es vor dem Hintergrund dieser neuen organisatorischen Strukturen innerhalb des Fachbereiches Kinder-Jugend-Familie, die seit der Vorstellung des „Handlungsprogramms Familienförderung“ geschaffen wur-

den, zunächst geboten, die „Koordinierungsstelle Prävention“ praktisch umzusetzen, bevor eventuell weitere organisatorische Maßnahmen initiiert werden. Auch gibt es inhaltliche Überschneidungen: Zahlreiche Aufgaben eines „Familienbüros“ (s. Punkt „Begründung“ auf der vorangegangenen Seite) werden bereits durch die neue Organisationseinheit „Koordinierungsstelle Prävention“ abgedeckt.

Perspektivisch wäre zu überlegen, ob die „Koordinierungsstelle“ nicht weitere Aufgaben übernehmen könnte. Es erscheint jedoch angemessen, die Ergebnisse der zurzeit laufenden Organisationsuntersuchung im „Sozialen Beratungsdienst“ abzuwarten. In diesem Kontext sollte auch die Frage diskutiert werden, ob die organisatorische Anbindung dieser neuen Organisationseinheit innerhalb einer Abteilung sinnvoll ist oder als Stabsstelle direkt der Fachbereichsleitung zugeordnet werden sollte.

KOSTEN / RESSOURCEN

Zurzeit lassen sich keine Aussagen bezüglich weiterer Kosten / Ressourcen treffen. Die anfallenden Personalkosten für die Planstelle „Koordinierungsstelle Prävention“ finden sich auf Seite 5 des vorliegenden Umsetzungsvorschlages.

AUSBLICK / PERSPEKTIVE

Einleitend wurde bereits darauf hingewiesen, dass angesichts der Fülle an vorgeschlagenen Maßnahmen, die das „Handlungsprogramm Familienförderung in Herne“ beinhaltet für einen ersten Umsetzungsschritt eine Auswahl stattfinden musste. Diese Entscheidung wurde für die Maßnahmen, die der vorliegende Umsetzungsvorschlag beinhaltet, vor dem fachlichen Hintergrund der jeweils zuständigen Fachbereiche bzw. Fachabteilung innerhalb der Verwaltung getroffen. Aus pragmatischen Gründen wurde zudem aus jedem Themenschwerpunkt im Handlungsprogramm zunächst eine Maßnahme in den vorliegenden Umsetzungsvorschlag mit aufgenommen, ohne eine Rangfolge unter diesen vorgeschlagenen Maßnahmen zu bilden. Jede der dargestellten Maßnahmen stellt für sich diejenige dar, die aus dem jeweiligen Themenschwerpunkt mit oberster Priorität umgesetzt werden sollte.

Bei einigen Maßnahmen, die im vorliegenden Umsetzungsvorschlag benannt worden sind, wurde bereits mit der Realisierung begonnen: Beispielhaft zu nennen sind hier der Ausbau der u3-Betreuung in den örtlichen Tageseinrichtungen, die Digitalisierung von Kinderstadtplänen - derzeit sind bereits drei Pläne im Internet verfügbar, darunter ein interaktiver Kinderstadtplan - und die Neugeborenenbesuche, die in zwei Stadtbezirken durchgeführt werden und perspektivisch auf das gesamte Herner Stadtgebiet ausgedehnt werden sollen. Diese Beispiele machen auch deutlich, dass es sich in punkto „Familienfreundlichkeit“ nicht um einen statischen, sondern um einen dynamischen Prozess handelt, der sich seit der Veröffentlichung des „Herner Familienberichtes 2007“ kontinuierlich fort- und weiterentwickelt.

Die „1. Herner Familienkonferenz“ und das vom Rat der Stadt Herne im Juni 2009 beschlossene „Handlungsprogramm Familienförderung“ stellen Meilensteine für mehr Familienfreundlichkeit in unserer Stadt dar, auf dessen Grundlage der Ausbau Hernes zur familienfreundlichen Stadt erfolgen soll.

Familienförderung wird zunehmend als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Das „Handlungsprogramm Familienförderung“ wurde von einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe, deren Federführung und Koordinierung beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie angesiedelt war, erstellt, wobei die zentralen Punkte und Forderungen der Familienkonferenz in die Vorschläge der Verwaltung mit eingeflossen sind. Der vorliegende Umsetzungsvorschlag beinhaltet nun Vorschläge zur Realisierung von einem Drittel der Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm.

Es wird eine Aufgabe der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe sein, weitere konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten und die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorzubereiten sowie in den politischen Gremien über den Sachstand zu berichten und den weiteren Fortschritt der hier beschriebenen Maßnahmen zu begleiten. Die Akteure der Herner Familienpolitik werden weiterhin mit einbezogen.

Außerdem ist geplant, eine zweite „Herner Familienkonferenz“ durchzuführen. Perspektivisch könnte dies im Jahr 2011 erfolgen, nachdem das „Koordinierungsbüro“ seine Arbeit aufgenommen hat. Das Forum der Familienkonferenz bietet die Gelegenheit, die örtlichen Akteure der Familienpolitik mit einzubeziehen, denn Familienpolitik stellt einen dialogischen Prozess dar, dessen Ziel es sein muss, alle kommunalen Akteure, die Berührungspunkte zu familienrelevanten Aspekten haben, für diesen Prozess zu gewinnen. In diesem Sinne ist „Familienförderung“ als Querschnittsaufgabe anzusehen, die nahezu alle Felder kommunalen Handelns berührt.